

1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung von
Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und
Plätzen in der Stadt vom 15.03.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Änderungen

- 1) Die Absätze 5 und 6 des § 6 ABS werden gestrichen.
- 2) § 9 ABS erhält folgende Fassung:

„Sobald mit der Ausführung einer Maßnahme begonnen wird, können Vorauszahlungen in Höhe von 80 % des voraussichtlichen Beitrages verlangt werden. Vorauszahlungen können auch für die in § 8 aufgeführten Teilmaßnahmen verlangt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bad Bramstedt, 24.10.2005


Stadt Bad Bramstedt
- Der Bürgermeister -

